



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

2120 Wolkersdorf, Withalmstraße 1/3/2, Tel: +43 660 52 56 207, office@kraftdreikampf.at
ZVR Nr. 094300937

Wien, am 16.01.2016

INFORMATIONSSCHREIBEN 1_2016

Liebe Vereine, Landespräsidenten, Athleten, Freunde!

In Anbetracht der bevorstehenden Jahreshauptversammlung möchte ich euch hiermit über ein paar wesentliche Punkte diesbezüglich informieren.

1. Stimmrecht

Laut unseren Statuten ist jeder Mitgliedsverein des ÖVK, jeder Landespräsident bzw. Landespräsidentin ~~sowie die Vorstandsmitglieder~~ mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt. Hierfür ist es notwendig, dass insbesondere Vereine als auch Landesverbände darauf achten, dass ihre Vertretungsbefugnis noch aktuell ist sprich ihre Funktionsperiode nicht abgelaufen ist. Wir haben im Vorfeld schon mal sämtliche Vereine uns Landesverbände im zentralen Vereinsregister (ZVR) durchgesehen und betroffene Vereine/Verbände auf notwendige Neuwahlen/Bestätigungen hingewiesen und diese auch zeitgerecht durchzuführen bzw. bei der jeweiligen Vereinspolizeidirektion eintragen zu lassen. Da hier natürlich immer Fehler oder Probleme auftreten können, möchte ich euch bitten, das selbst auch nochmal zu überprüfen und idealerweise den aktuellen Vereinsregisterauszug zur Jahreshauptversammlung mitzubringen, da dies eventuellen Konflikten vorbeugt den generellen Ablauf beschleunigt. Außerdem möchte ich euch bitten, etwaige Fehlbeträge, die aus dem vergangenen Wettkampfsjahr noch offen sind (Mitgliedsbeiträge, Nenngelder, Sportpässe, etc.) zu begleichen.

2. Provisorische Mitgliedschaft

Wie der/die ein/e oder andere vielleicht weiß, steht in unseren Verbandsstatuten unter § 5 „Erwerb der Mitgliedschaft“, dass über die Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder der Vorstand auf Antrag entscheidet und dieser die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern kann. Jetzt hat sich mit der neuen Vorstandsperiode die gängige Praxis ergeben, dass sämtliche Vereine, die um Aufnahme in den ÖVK ansuchen, im Falle eines positiven Bescheids provisorisch auf ein Jahr ohne Stimmrecht bei der Jahreshauptversammlung aber in allen anderen Belangen gleichberechtigt mit ordentlichen Mitgliedern aufgenommen werden. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt durch die Jahreshauptversammlung. Dadurch stellt sich für mich folgende, daraus resultierende, wenig wünschenswerte Situation dar. Wenn beispielsweise ein Verein im Herbst 2015 um Aufnahme angesucht hat, so würde erst im Jänner 2017 über die Umwandlung zum ordentlichen Mitglied abgestimmt werden womit dieser Verein erst bei der JHV 2018 sein Stimmrecht ausüben könnte. Da wir aber so schon über mangelnde Begeisterung/Teilnahme bei Versammlungen klagen bzw. mit Desinteresse konfrontiert sind, sehe ich es trotz der theoretischen Möglichkeit, sich auf diesem Weg zusätzliche Stimmen zu verschaffen als unvorteilhaft, so zu verfahren. Daher habe ich den Vorstand in dieser Sache abstimmen lassen, da solche Entscheidungen nicht von einer Person allein getroffen werden können. Ich darf euch mitteilen, dass diese Abstimmung mit 3/4-Mehrheit zugunsten der Abschaffung der provisorischen Aufnahme ausgegangen ist – eine Entscheidung, die so wie mir scheint, die mehrheitliche Zustimmung von euch haben müsste.

Somit sind folgende Vereine, die bis dato unter dem Begriff „provisorisch“ geführt wurden, ab sofort ordentliche Mitglieder und somit stimmberechtigt:

- KSV Wachau (NÖ)
- ATUS Weiz (Stmk)
- Graz Giants Powerlifting (Stmk)
- Schwerathletikverein (SAV) Graz (Stmk)
- ASVÖ KSV Weißenstein (K)
- Intelligent Strength (W)
- KSV Hercules Leopoldstadt (W)



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

2120 Wolkersdorf, Withalmstraße 1/3/2, Tel: +43 660 52 56 207, office@kraftdreikampf.at
ZVR Nr. 094300937

Sollte ich einen Verein vergessen haben, so bitte ich, diesbezüglich mit mir Kontakt aufzunehmen. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass es zu diesem Punkt einen Statutenänderungsvorschlag gibt. Wenn dies die 2/3-Mehrheit nach Abstimmung wünscht, so ist dies die Entscheidung der Generalversammlung und in ihrer Funktion als oberste Instanz selbstverständlich legitim und des Weiteren entsprechend zu verfahren. In den aktuell gültigen Statuten bzw. in der Geschäftsordnung ist bis dato keinerlei Information diesbezüglich festgehalten.

3. Teilnahme

Ich möchte alle ersuchen, möglichst zahlreich an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen, eure Vorschläge einzubringen, von eurem Stimmrecht Gebrauch zu machen und an den Entscheidungen, die wegweisend für die Zukunft unseres Sports sind, aktiv teilzuhaben. Unter anderem wird über Änderungsvorschläge in Bezug auf unsere Statuten - welche des Längeren nicht mehr aktualisiert/angepasst wurden – abgestimmt und da dies sowohl in die eine als auch in die andere Richtungen Auswirkungen für jeden Einzelnen von euch haben wird, erachte ich es diesmal als besonders wichtig, dabei zu sein.

Ich möchte euch außerdem bitten, nach Möglichkeit von der Übertragung eures Stimmrechtes durch Vollmacht abzusehen und nur wenn absolut nötig von diesem Recht Gebrauch zu machen bzw. einer Person nicht mehr als eine Vollmacht zu übergeben. Nur ihr persönlich könnt zu 100% Punkt für Punkt im Sinne eures Vereins/Verbandes entscheiden und im gemeinsamen Diskurs vor Ort vielleicht auch eure Meinung ändern.

Außerdem ersuche ich um einen höflichen Umgangston untereinander, ein konstruktives Mitarbeiten, das Hintenanstellen von persönlichen Interessen und Konflikten und um ein visionäres Handeln im Sinne des Sports.

Ich freue mich auf ein würdiges Verbandstreffen mit vielen neuen Gesichtern, zahlreichen Vorschlägen und ein angeregtes Diskutieren in entspannter Atmosphäre.

Mit sportlichen Grüßen,

Michael

ÖVK-Präsident